Wortlaut der für das Behältnis vorgesehenen Angaben (gleichzeitig Wortlaut der Gebrauchsinformation)

Gebrauchsinformation

Exflow Vet 10 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Rinder (Kälber), Schweine, Hühner, Puten und Enten

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Ceva Tiergesundheit GmbH, Kanzlerstr. 4, 40472 Düsseldorf, Deutschland

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

Ceva Santé Animale	
Boulevard de la Communication	
Zone Autoroutière	
53950 LOUVERNE	
Frankreich	

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Exflow Vet 10 mg/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser für Rinder (Kälber), Schweine, Hühner, Puten und Enten Bromhexinhydrochlorid

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

Jedes Gramm enthält:

Wirkstoff(e):

Bromhexin 9,11 mg

(als Bromhexinhydrochlorid 10,00 mg)

Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser Weißes bis leicht beiges Pulver

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Mukolytische Behandlung von verschleimten Atemwegen.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei Tieren mit Lungenödem.

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

Alternativ können Berichte über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen über das nationale Meldesystem erfolgen.

7. **ZIELTIERART(EN)**

Rind (Kalb), Schwein, Huhn, Pute und Ente.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zum Eingeben über das Trinkwasser

0,45 mg Bromhexin pro kg Körpergewicht/Tag, entsprechend 5 g des Tierarzneimittels pro 100 kg Körpergewicht/Tag an 3 bis 10 aufeinanderfolgenden Tage über das Trinkwasser verabreichen.

Um die korrekte Dosierung zu erreichen, muss die Konzentration von Bromhexin entsprechend angepasst werden.

Die folgende Formel kann verwendet werden, um die benötigte Konzentration des Tierarzneimittels (in Milligramm des Tierarzneimittels pro Liter Trinkwasser) zu berechnen:

50 mg des Pulvers	Χ	Durchschnittliches	
pro kg Körpergewicht		Körpergewicht	
und Tag		(kg) der zu behan-	= mg des Pulvers
		delnden Tiere	pro Liter Trinkwasser

Durchschnittliche tägliche Wasseraufnahme (I/Tier)

Die benötigte Menge des Tierarzneimittels sollte möglichst genau mit einer geeigneten, geeichten Waage abgewogen werden.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Verdünnungsempfehlung:

- Eine entsprechende Menge Wasser in einem Behälter bereitstellen.
- Das Pulver unter Rühren dem Wasser zugeben.
- Die Lösung mit frischem Wasser unmittelbar vor Gebrauch zubereiten.

Bei Verwendung eines Wasserdosiergerätes die Pumpe auf 1 % bis 5 % einstellen und die Menge der Zubereitung entsprechend anpassen. Die Dosierpumpe nicht auf weniger als 1 % einstellen.

Bei Verwendung eines Wassertanks empfiehlt es sich, eine Stammlösung mit mindestens 1 g des Tierarzneimittels pro Liter herzustellen und diese auf die gewünschte Endkonzentration zu verdünnen.

Die Löslichkeit des Pulvers wurde bis zur Höchstkonzentration von 100 g/l bei 20°C geprüft. Die Wasserzufuhr zum Tank sollte geschlossen werden, bis die gesamte wirkstoffhaltige Lösung verbraucht ist.

Zum Beispiel:

Eine Stammlösung mit 1 g des Tierarzneimittels pro Liter herstellen und im Verhältnis 1:3 zu einer wirkstoffhaltigen Lösung mit 0,33 g Pulver/l entsprechend 1 g Pulver/3 l verdünnen.

Wenn das Tierarzneimittel an Schweine bei der Fütterung verabreicht wird, das Pulver zuerst in Wasser auflösen und dann dem Futter zugeben. Die Verabreichung bei der Fütterung sollte auf Einzelbehandlungen oder die Behandlung von kleinen Gruppen von Tieren beschränkt

werden. Die Zubereitung muss sofort verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Dosis vollständig aufgenommen wird.

Die Aufnahme von wirkstoffhaltigem Wasser hängt vom klinischen Zustand der Tiere ab.

Nicht verbrauchtes wirkstoffhaltiges Wasser sollte nach 24 Stunden entsorgt werden.

10. WARTEZEIT(EN)

Rind (Kalb)

Essbare Gewebe: 2 Tage.

Nicht bei Kühen anwenden, deren Milch für den menschlichen Verzehr vorgesehen ist.

Schwein

Essbare Gewebe: Null Tage.

Huhn, Pute und Ente

essbare Gewebe: Null Tage.

Bei Geflügel, dessen Eier für den menschlichen Verzehr vorgesehen sind, nicht während und innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Legeperiode anwenden.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen/Anbruch des Behältnisses: 3 Monate.

Haltbarkeit nach Verdünnen in Trinkwasser gemäß den Anweisungen: 24 Stunden.

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Bei schwerem Lungenwurmbefall sollte das Tierarzneimittel erst 3 Tage nach Beginn der anthelminthischen Behandlung angewendet werden.

Im Falle einer primären und/ oder sekundären Infektion sollte eine Kombination mit Antibiotika in Betracht gezogen werden. Bei gleichzeitiger Anwendung mit dem Tierarzneimittel sollten antimikrobielle Mittel nicht unterdosiert werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Dieses Tierarzneimittel kann Überempfindlichkeitsreaktionen (Allergien) verursachen. Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Bromhexin oder einem der sonstigen Bestandteile sollten den Kontakt mit dem Tierarzneimittel vermeiden.

Das Tierarzneimittel kann Haut-, Augen- und Schleimhautreizungen verursachen.

Während der Herstellung und Verabreichung sollte das Einatmen von Staubpartikeln vermieden werden. Tragen Sie beim Umgang mit dem Tierarzneimittel eine geeignete Staubmaske (entweder eine Einweg Atemschutz Halbmaske gemäß der Europäischen Norm EN 149) oder eine wiederverwendbare Einweg Atemschutz Halbmaske gemäß der Europäischen Norm EN 140 mit einem Einweg Filter nach EN 143).

Wenn sich nach Exposition respiratorische Symptome entwickeln, ist ein Arzt zu Rate zu ziehen und diese Warnung vorzuzeigen.

Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem Tierarzneimittel.

Tragen Sie während des Umgangs mit dem Tierarzneimittel Schutzhandschuhe und eine Schutzbrille.

Nach Gebrauch Hände und ungeschützte Hautpartien waschen.

Bei versehentlichem Kontakt spülen Sie den betroffenen Bereich mit großen Mengen sauberen Wassers ab. Beim Umgang mit dem Tierarzneimittel nicht essen, trinken oder rauchen.

Trächtigkeit und Laktation:

Studien an Labortieren ergaben keine Hinweise auf fetotoxische Wirkungen oder Wirkungen auf die Fruchtbarkeit bei der empfohlenen Dosierung. Dies wurde jedoch nicht speziell bei den Zieltierarten untersucht. Nur anwenden nach entsprechender Nutzen-Risiko-Bewertung durch den behandelnden Tierarzt.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen:

Das Tierarzneimittel kann in Verbindung mit Antibiotika und/ oder Sulfonamiden und Bronchodilatatoren verwendet werden. Bromhexin verändert die Verteilung von Antibiotika im Organismus und erhöht deren Konzentration im Serum, insbesondere in den Atemwegen (in Bronchial- und Nasensekreten). Ein solcher Effekt wurde insbesondere bei Oxytetracyclin, Spiramycin, Tylosin, Erythromycin, Ampicillin, Doxycyclin, Amoxicillin und Cefuroxim beobachtet.

Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel):

Keine bekannt.

Inkompatibilitäten:

Da keine Kompatibilitätsstudien durchgeführt wurden, darf dieses Tierarzneimittel nicht mit

anderen Tierarzneimitteln gemischt werden.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT

VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN

ERFORDERLICH

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzu-

geben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein miss-

bräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Ab-

wasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

15. **WEITERE ANGABEN**

Beutel zu je 500 g, 1 kg, 2,5 kg oder 5 kg

Dosen zu je 500 g oder 1 kg

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich

bitte mit dem örtlichen Vertreter des Zulassungsinhabers in Verbindung.

Zul.-Nr.: 402153.00.00

Für Tiere.

Apothekenpflichtig

Ch.-B.:

Verwendbar bis:

500 g (bzw. 1 kg, 2,5 kg, 5 kg)